

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften Anlage 4: Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln In der Fassung des 8. Beschlusses vom 16.03.2015	12.05.2011	7.36.04 Nr.4	S. 1
--	------------	---------------------	------

Gültig ab WiSe 2015/16

Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln

Status:

H	Hauptfach	mit 50 CP + Thesis
N	Nebenfach	mit 40 CP

Allgemeine Kombinationsregeln:

1. Gleichnamige Fächer dürfen nicht miteinander kombiniert werden
2. Für die vom Fachbereich 05 zur Verfügung gestellten Fächer gelten die Kombinationsvorschriften aus Anlage 4 der Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang Sprache-Literatur-Kultur.

FB	Univ.-Fach	Studienfach	Status	
			H	N
04	Geschichte	Geschichte	X	X
		Fachjournalistik Geschichte ¹	X	X
	Osteuropäische Geschichte	Osteuropäische Geschichte	X	X
	Ev. Theologie	Ev. Theologie	X	X
	Kath. Theologie	Kath. Theologie	X	X
	Kunstgeschichte	Kunstgeschichte	X	X
	Altertumswissenschaften	Klassische Archäologie	X	X
		Griechische Philologie	X	X
		Lateinische Philologie	X	X
Philosophie	Philosophie	X	X	
03	Kunstpädagogik	Kunstpädagogik	X	X
	Musikwissenschaft	Musikwissenschaft	X	X
	Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft		X
	Politikwissenschaften	Politikwissenschaften		X
	Soziologie	Soziologie		X
05	Anglistik	Anglophone Literary, Cultural and Media Studies		X
		English Linguistics		X
	Germanistik	Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur – deutsche Literaturen		X
		Germanistische Linguistik: Texte – Medien – Sprachkompetenz		X
		Deutsch als Fremdsprache		X
		Computerlinguistik und Texttechnologie		X
	Romanistik	Galloromanistik/Französisch		X
		Hispanistik/Spanisch		X
	Slavistik	Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik/Russisch		X
		Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik/Polnisch		X
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik/Tschechisch			X	
Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatisch/Serbisch			X	
	Slavistische Sprachwissenschaft		X	
01	Jura	Öffentliches Recht		X

Es gelten die Regelungen zu Studienvoraussetzungen in der **Anlage 3** der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „[Geschichts- und Kulturwissenschaften](#)“ bzw. für die Fächer des FB 05 der **Anlage 3** der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „[Sprache, Literatur, Kultur](#)“.
Für Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen der Fächer des FB 05 gelten die Anlagen 1 bzw. 2 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „[Sprache, Literatur, Kultur](#)“.

Für die Fächer Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie gelten die Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für Fächer des Fachbereichs 03 in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“.

Das vom FB 01 angebotene Nebenfach wird entsprechend studiert der "[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaften - für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)" vom 09.02.2011 in der jeweils geltenden Fassung (MUG. 7.35.NF.01). Die Studienverlaufspläne sind in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 01, die Modulbeschreibungen in Anlage 2 der der Nebenfachordnung des FB 01 enthalten.

¹

Das Nebenfach Fachjournalistik Geschichte kann nur in Kombination mit Hauptfächern aus dem GuK und nicht mit SLK studiert werden.